

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

## Tagesordnung öffentlicher Teil

### Sitzung des Ausschusses für Vielfalt und Integration

---

**Sitzung:** Mittwoch, 15.06.2022, 15:00 Uhr

**Raum, Ort:** Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

---

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.03.2022
3. Flüchtlingsangelegenheiten
4. Mitteilungen
  - 4.1. mündliche Mitteilungen
  - 4.1.1. Ergebnisse des Fachtages: Geschlechtliche Vielfalt in der Gesundheitsversorgung
  - 4.1.2. Kurze persönliche Vorstellung der Leiterin Antidiskriminierungsstelle Braunschweig
5. Anträge
  - 5.1. Zusätzliche Aktivitäten der Stadt Braunschweig für noch mehr Vielfalt beim diesjährigen Sommerlochfestival 22-18980
  - 5.2. Kommunikation der Stadt internationaler gestalten 22-18104
6. Benennung eines Bürgermitglieds für den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung 22-18766
7. Benennung von Delegierten für den Niedersächsischen Integrationsrat (NIR) 22-18948
8. Anfragen
  - 8.1. Sprachkurse für geflüchtete Menschen - Bilanz 22-18979
  - 8.2. Offene Sprechzeiten zur Verlängerung von Aufenthaltsdokumenten (insbesondere Aufenthaltsgestaltungen und Duldungen) in der Ausländerbehörde zur Sicherung von Arbeit und existenzsichernden Leistungen 22-18982
  - 8.3. Nutzung der App "Integreat" für Zugewanderte und Flüchtlinge 22-18526
  - 8.4. Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen ukrainischer Geflüchteter - Sachstand 22-18983
9. Berichte aus den Arbeitsgemeinschaften in der Migrationsarbeit, aus den Begegnungsstätten, internationalen Vereinen, Gruppierungen und dem Niedersächsischen Integrationsrat (NIR)

Braunschweig, den 8. Juni 2022

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt / SPD-  
Fraktion im Rat der Stadt / Fraktion  
Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im Rat der  
Stadt**

**22-18980**  
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Zusätzliche Aktivitäten der Stadt Braunschweig für noch mehr  
Vielfalt beim diesjährigen Sommerlochfestival**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
03.06.2022

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Ausschuss für Vielfalt und Integration (Vorberatung)	15.06.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	28.06.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	05.07.2022	Ö

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Braunschweig setzt ein starkes Zeichen für Vielfalt und (Welt-)Offenheit und weitet ihre Präsenz und ihre Aktivitäten beim diesjährigen Sommerlochfestival deutlich aus.
2. Die dafür benötigten Mittel werden aus dem gerade aufgestockten Budget der Stadtmarketing GmbH finanziert.

#### **Sachverhalt:**

In den vergangenen Jahren beteiligte sich die Stadt Braunschweig am Sommerlochfestival, indem die Regenbogenflagge vor dem Rathaus und an den 5 Flaggenmasten am Bahnhof gehisst wurde (Ds. 22-18138-01). Um noch stärker als bisher deutlich zu machen, dass Braunschweig eine bunte und (welt-)offene Stadt ist, sollte die Stadt ihr bisheriges Engagement beim Sommerlochfestival deutlich ausweiten.

In einer Pressemitteilung vom 21.02.2022 gab die Verwaltung bekannt, dass sie die Werbeaktivitäten des Stadtmarketings für Braunschweiger Veranstaltungen ausbauen möchte, indem sie die Stadtmarketing GmbH mit zusätzlichen 250.000 € ausstattet. Wörtlich heißt es: Die "vielfältige und hochkarätige Veranstaltungslandschaft zählt zu Braunschweigs großen Qualitäten". Das Sommerlochfestival bietet als etabliertes, erfolgreiches Event mit überregionaler Strahlkraft eine ideale Gelegenheit, einen Teil der zusätzlichen finanziellen Mittel einzusetzen, um das Thema "Vielfalt und Offenheit" stärker in die Öffentlichkeit zu transportieren und Braunschweig dadurch als noch vielfältigere und buntere Stadt zu präsentieren.

Anregungen zu einem stärkeren städtischen Engagement und einer größeren Sichtbarkeit eines vielfältigen Braunschweigs sind zum Beispiel:

1. Bunte Zebrastreifen
2. Ein in Regenbogenfarben illuminierter Löwe (z. B. an Schlossfassade, Dom, Theater, Stadion, VW-Halle,...)

3. Die Stadt weitet ihre Teilnahme an der Demo aus, zum Beispiel durch einen Redebeitrag auf der Kundgebung.
4. Die Stadt schaltet eine Anzeige im Magazin des CSD.
5. In der Dankwardstraße werden analog zu den Lichterketten beim Weihnachtsmarkt Regenbogenfahnen gehisst.

**Anlagen:** keine

Betreff:

**Kommunikation der Stadt internationaler gestalten**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.02.2022

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Vielfalt und Integration (Vorberatung)	10.03.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.03.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.03.2022	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat möge beschließen:

1. Der Internetauftritt der Stadt Braunschweig, [www.braunschweig.de](http://www.braunschweig.de), wird sukzessive in weiteren Fremdsprachen zur Verfügung gestellt.
2. Die Verwaltung prüft, ob durch ein internes Projekt mit muttersprachlichen Mitarbeitern oder anderen geeigneten Personen der Internetauftritt der Stadt um weitere Sprachen erweitert werden kann. Ziel soll sein, die Teile der Webseite mit Relevanz für Touristen, ausländische Studenten oder neue Einwohner, die noch nicht der deutschen Sprache mächtig sind, in einer möglichst breiten Sprachenvielfalt verfügbar zu machen. Wichtige Sprachen sind beispielsweise Französisch, Spanisch, Polnisch, Russisch, Arabisch, Türkisch, Chinesisch.

Geprüft werden soll, ob muttersprachliche Mitarbeiter der Stadt Braunschweig, die in der Lage sind, wichtige Passagen des Onlineauftritts zu übersetzen, für diese Hilfe von ihrer eigentlichen Tätigkeit zeitweise freigestellt werden können. Alternativ oder zusätzlich wäre auch denkbar, in Kooperation mit Hochschulen Studenten im Rahmen von Hausarbeiten, Werkstudium oder Übersetzungsübungen kleine Teile übernehmen zu lassen. Ist derartiges nicht möglich, sollen externe Dienstleister für die Übersetzungen beauftragt werden.

**Begründung:**

Braunschweig ist eine Großstadt mit internationalem Publikum. Für internationales Publikum ist es hilfreich, dass die Stadt aktuell auch einen Internetauftritt in englischer Sprache zur Verfügung stellt. Braunschweigs Bevölkerung und auch die Herkunft von Touristen ist aber vielfältig. Städte wie München (sechs Sprachen), Hannover (18 Sprachen) oder Mainz (zehn Sprachen) zeigen mit einem breiten Sprachenangebot auf ihren Webseiten Wertschätzung gegenüber fremdsprachigen Gästen. Auch die Stadt Braunschweig sollte diesem Beispiel folgen und sich in ihrer Kommunikation sprachlich breiter aufstellen, um zu zeigen, dass Menschen aus aller Welt hier willkommen sind.

Die Einbindung städtischer Mitarbeiter mit entsprechenden Fremdsprachenkenntnissen könnte ein Weg sein, ihre Fähigkeiten außerhalb ihres Berufs wertzuschätzen. So kann eventuell die Motivation, sich für die Stadt Braunschweig einzusetzen, und die Identifikation mit dem Arbeitgeber gesteigert werden. Falls gar Arbeitsgruppen zu einer Sprache entstehen, würde dies Angestellte unterschiedlicher Bereiche miteinander vernetzen.

Positiv bewerten wir auch die Nutzung studentischer Potenziale: Studentinnen und Studenten könnten ihre erlernten Fähigkeiten direkt an einem praktischen Anwendungsfall erproben und ggf. dies später als Referenz nutzen.

Es ist aus unserer Sicht nicht zwingend notwendig, das komplette Angebot auf [braunschweig.de](http://braunschweig.de) zu übersetzen - gerade von Bürgern der Stadt darf erwartet werden, deutschsprachige Informationen verstehen zu können. Wohl aber halten wir es für angebracht, Hinweise etwa auf Sprachkurse, die VHS oder Flüchtlingsangelegenheiten für diejenigen zugänglich zu machen, die es betrifft.

**Anlagen:** keine

*Betreff:***Benennung eines Bürgermitglieds für den Arbeitskreis  
Bürgerbeteiligung***Organisationseinheit:*Dezernat V  
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit*Datum:*

11.05.2022

*Beratungsfolge*

Ausschuss für Vielfalt und Integration (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

15.06.2022

*Status*

Ö

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Vielfalt und Integration entsendet \_\_\_\_\_ (Vorname, Name der zu benennenden Person einfügen) als Vertretung der Einwohnerschaft in den Arbeitskreis „Leitlinien und Grundsatzkonzept für Bürgerbeteiligung“

**Sachverhalt:**

Die Stadt Braunschweig startet in einen Prozess zur Erstellung von Leitlinien und einem Grundsatzkonzept für Bürgerbeteiligung. Diese sollen in einem Arbeitskreis mit Mitgliedern aus Ratspolitik, Verwaltung und Einwohnerschaft erarbeitet werden. Auf Beschluss des Rates vom 15.02.2022 (Beschlussvorlage 22-17742) soll die Einwohnerschaft auch durch eine/n vom Ausschuss für Vielfalt und Integration bestimmten Einwohner oder Einwohnerin vertreten sein.

Die zu benennende Person muss einen Wohnsitz in der Stadt Braunschweig haben und mindestens 16 Jahre alt sein. Sie darf keine Beschäftigte der Stadt Braunschweig oder ihrer Gesellschaften sein. Sie darf außerdem kein Mandat im Rat oder den Stadtbezirksräten besitzen.

Anliegend finden Sie die von Rat beschlossene Geschäftsordnung des Arbeitskreises.

Ein weiteres Mitglied der Einwohnerschaft wurde bereits vom Behindertenbeirat benannt. Die weiteren Plätze für Einwohnerinnen und Einwohner werden unter Bewerberinnen und Bewerber verlost. Dabei wird berücksichtigt, dass verschiedene Altersgruppen und Geschlechter gleichermaßen vertreten sind.

Die erste Sitzung des Arbeitskreises wird geplant für Ende Juni 2022.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

Geschäftsordnung



## Anlage 2

### Geschäftsordnung des Arbeitskreises „Leitlinien und Grundsatzkonzept für Bürgerbeteiligung“

#### Ziel und Zweck

Diese Geschäftsordnung regelt die Zusammenarbeit der Mitglieder des Arbeitskreises (AK) „Leitlinien und Grundsatzkonzept für Bürgerbeteiligung“. Sie wurde vom Rat der Stadt Braunschweig am 15. Februar 2022 beschlossen.

Ziel des AK ist es Leitlinien und ein Grundsatzkonzept zu entwickeln, welches die Beteiligung und Mitsprache von Einwohnerinnen und Einwohnern an Projekten der Stadt Braunschweig regelt. Der AK wird für den Prozess zur Aufstellung eines „Leitlinien und Grundsatzkonzept für Bürgerbeteiligung“ eingerichtet und nach Beschluss eines Grundsatzkonzeptes aufgelöst.

#### Mitglieder und Besetzung des Arbeitskreises

Der AK wird als Trialog aus zehn Vertreterinnen und Vertretern der Einwohnerschaft, acht der Ratspolitik (je Fraktion oder Gruppe ein Mitglied) und zehn Mitgliedern der Verwaltung zusammengesetzt. Die Besetzung des AK erfolgt nach festgelegten Regeln.

Zusätzlich zu den ordentlichen Mitgliedern nehmen Moderatoren und Organisatoren an dem AK teil.

Der Prozess wird vom Referat Stadtentwicklung, Statistik und Vorhabenplanung der Verwaltung verantwortet. Das Referat übernimmt daher den Vorsitz des AK. Der AK wird durch eine fachlich fundierte externe Beratung und Moderation für Prozess und Konzeption begleitet, die vom Referat beauftragt und koordiniert wird.

<b>Gruppe</b>	<b>Besetzungsverfahren</b>	<b>Mitglieder</b>
Ratspolitik	Jede im Rat vertretene Fraktion bzw. Gruppe entsendet eine Person, welche deren Interessen vertritt und sich inhaltlich einbringt.	Je ein/e Vertreter/in der im Rat vertretenen Fraktionen bzw. Gruppen
Einwohnerschaft	<p>Die Einwohnerschaft wird mit 10 Personen vertreten.</p> <p>Davon sind gesetzt: jeweils ein Mitglied des Behindertenbeirats und eine vom Ausschuss für Integration und Vielfalt benannte Person.</p> <p>Die weiteren Plätze werden unter Bewerber/innen verlost. Dabei wird berücksichtigt, dass die vier Hauptaltersgruppen (unter 25, 25-44, 45-64, 65 und älter) sowie Frauen und Männer gleichermaßen vertreten sind. Anstelle einer männlichen oder weiblichen Person kann auch eine Person gelöst werden, die sich als „divers“ - also keinem Geschlecht zugeordnet - definiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Behindertenbeirats</li> <li>• Vertretung Ausschuss für Integration und Vielfalt</li> <li>• Losplatz Altersgruppe 65+, weiblich oder divers</li> <li>• Losplatz Altersgruppe 65+, männlich oder divers</li> <li>• Losplatz Altersgruppe 45-64, weiblich oder divers</li> <li>• Losplatz Altersgruppe 45-64-49, männlich oder divers</li> <li>• Losplatz Altersgruppe 25-44, weiblich oder divers</li> <li>• Losplatz Altersgruppe 25-44, männlich oder divers</li> <li>• Losplatz Altersgruppe 16-24, weiblich oder divers</li> <li>• Losplatz Altersgruppe 16-24, männlich oder divers</li> </ul>

Verwaltung	Die Zahl ihrer Vertreter/innen entspricht der Zahl der Einwohner/innen. Davon sind gesetzt: jeweils eine Person aus dem Gleichstellungsreferat und von der Kinder- und Jugendbeteiligung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gleichstellungsreferat</li> <li>• Kinder- und Jugendbeteiligung</li> <li>• sowie (zentrale) Mitarbeitende aus acht Fachbereichen oder Referaten in denen häufig beteiligt wird.</li> </ul>
Vorsitz	Vertreter des Referates Stadtentwicklung, Statistik und Vorhabenplanung	

#### Auswahl der Einwohnerinnen und Einwohnern

Die Besetzung des AK mit Einwohnerinnen und Einwohnern erfolgt per Bewerbung auf einen der oben genannten Losplätze. Alle Einwohnerinnen und Einwohnern Braunschweigs (Hauptwohnsitz) die mindestens 16 Jahre alt sind (Berechtigung zur Teilnahme an Kommunalwahlen) und die ein Interesse an der Mitwirkung haben, dürfen sich um einen Platz bewerben. Ausgenommen von der Wahl sind Personen, die ein kommunalpolitisches Mandat als Rats- oder Bezirksratsmitglied haben sowie Mitarbeitende der Stadtverwaltung und der städtischen Gesellschaften. Das Verfahren wird über die Website, die sozialen Medien und die Medien bekannt gegeben. Vergeben werden die Plätze nach dem Losverfahren.

Auch Mitglieder von in Initiativen, Vereinen oder Verbänden organisierten Einwohnerinnen und Einwohner dürfen sich auf einen Platz in dem AK bewerben. Außerdem können sie über die öffentlichen Beteiligungsmöglichkeiten ihre Anliegen an den AK formulieren, so wie alle anderen Einwohnerinnen und Einwohner auch. Initiativen, Vereine und Verbände sind keine gewählten Repräsentanten der Einwohnerschaft und haben keinen öffentlichen Auftrag in diesem Themengebiet, es wird Ihnen daher keine Sonderrolle in diesem Prozess zugesprochen.

Die Ausnahme bilden in der Beteiligung bisher explizit unterrepräsentierte Gruppen. Daher werden je ein Platz an ein Mitglied des Behindertenbeirates und eine vom Ausschuss für Integration und Vielfalt benannte Vertretung vergeben.

Die Losung erfolgt durch die Gleichstellungsbeauftragte im Beisein von mindestens drei von den Fraktionen und Gruppen im Rat benannten Vertreterinnen und Vertretern. Gelost wird jeweils das Mitglied für den AK und eine Stellvertretung für die genannten Altersgruppen.

Für den Fall, dass sich im Verfahren herausstellt, dass eine geloste Person dauerhaft nicht mehr an dem AK teilnehmen kann (z.B. aufgrund von Umzug, Krankheit, etc.), übernimmt die geloste Stellvertretung die Aufgabe.

#### Aufgaben des AK

Aufgabe des AK ist es, für das Themenfeld Einwohnerbeteiligung in einem ersten Schritt Leitlinien zu entwickeln, in denen:

1. Ein gemeinsames Verständnis von Bürgerbeteiligung für Projekte, die durch die Stadtverwaltung Braunschweig initiiert werden, festgelegt wird (Definition).
2. Die Qualitätskriterien und Ziele für Bürgerbeteiligung der Stadt Braunschweig definiert werden.

Diese Leitlinien werden dem Rat zum Beschluss vorgelegt.

Als zweiter Schritt werden aus den Leitlinien Standards sowie eine Auswahl von Formaten und Methoden für die Beteiligung in Braunschweig entwickelt und in einem Grundsatzkonzept festgehalten.

Dieses Grundsatzkonzept wird dem Rat zum Beschluss vorgelegt und anschließend von der Verwaltung umgesetzt.

Das Referat Stadtentwicklung, Statistik und Vorhabenplanung organisiert die Arbeitskreissitzungen, lädt ein und ist für den Ablauf der Sitzungen und den Prozess verantwortlich. Sie kann den AK fachlich beraten sowie ggf. weitere Ressourcen für bspw. fachlichen Input zur Verfügung stellen.

Die externe Moderation hat die Aufgabe die Organisation zu unterstützen, die Sitzungen zu leiten und zu dokumentieren, sowie ebenfalls den AK fachlich zu beraten.

### Mitwirkung im AK und Entscheidungsfindung

Alle Mitglieder des AK haben gleichberechtigtes Mitsprache- und Stimmrecht.

Entscheidungen werden möglichst im einvernehmlichen Konsens der stimmberechtigten Mitglieder getroffen. Es obliegt der Moderation möglichst einen breiten Konsens herbeizuführen. Der Arbeitskreis ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Bei Abstimmungen ist eine einfache Mehrheit erforderlich. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzes den Ausschlag.

Die anvisierten Termine werden im Vorfeld festgelegt. Für den Prozess ist es wichtig, dass alle Teilnehmenden regelmäßig und persönlich teilnehmen.

### Beteiligung der Öffentlichkeit

Der AK tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Die Mitglieder des AK haben das Recht und die Pflicht, sich außerhalb der Sitzungen zu den Themen der Bürgerbeteiligung mit anderen Personen und Institutionen auszutauschen und diese Eindrücke in die AK-Sitzungen einfließen zu lassen.

Die vom AK im Zuge der Konzepterarbeitung erzielten Ergebnisse zu den Leitlinien, Standards und Handlungsempfehlungen des Grundsatzkonzeptes sind in geeigneter Weise den Ratsgremien und der Öffentlichkeit jeweils zeitnah zugänglich zu machen, z. B. in Form von Pressemitteilungen, Gremienmitteilungen außerhalb von Sitzungen, per Newsletter oder Beteiligungs-App. Die erarbeiteten (Zwischen-)Ergebnisse bedürfen einer öffentlichen Präsentation bzw. des öffentlichen Diskurses.

Eine strukturierte Beteiligung der Öffentlichkeit ist vorgesehen und wird vom Referat Stadtentwicklung, Statistik und Vorhabenplanung organisiert und durchgeführt. Der AK kann an der Konzeption der Beteiligung mitwirken und setzt sich mit den Ergebnissen auseinander. Eine Mitwirkung der Mitglieder des AKs an Veranstaltungen der Öffentlichkeitsbeteiligung ist vorgesehen und wird ausdrücklich begrüßt.

*Betreff:*

**Benennung von Delegierten für den Niedersächsischen Integrationsrat (NIR)**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 03.06.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Vielfalt und Integration (Vorberatung)	15.06.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	28.06.2022	N

**Beschluss:**

„Als Delegierte werden in den Niedersächsischen Integrationsrat (NIR) entsandt:

\_\_\_\_\_  
“

**Sachverhalt:**

Der Niedersächsische Integrationsrat (NIR), hervorgegangen aus der 1984 in Göttingen gegründeten Arbeitsgemeinschaft Kommunale Ausländervertretungen Niedersachsen (AG KAN) ist ein Zusammenschluss von kommunalen Ausländervertretungen (Integrations- oder Migrationsräte, -beiräte oder -ausschüsse) zur landesweiten Interessenvertretung von Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen.

Der Ausschuss für Vielfalt und Integration der Stadt Braunschweig ist ordentliches Mitglied des NIR und kann zwei Delegierte für die Mitgliederversammlung (Plenum) entsenden. Aufgrund der neuen Ratsperiode sind zwei neue Delegierte zu benennen.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**  
keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Rat der Stadt**

TOP 8.1

**22-18979**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sprachkurse für geflüchtete Menschen - Bilanz**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.06.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Beantwortung)

Status

15.06.2022

Ö

**Sachverhalt:**

Bestmögliche Integration funktioniert nur über den Spracherwerb. Der Erwerb der deutschen Sprache ist deshalb bekannterweise eine essentielle Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft und die umfassende Einsetzbarkeit am Arbeitsplatz. Deutsche Sprachkenntnisse sind somit unerlässlich zum einen für die Bewältigung des Arbeitsalltags und zum anderen für die persönliche Stabilisierung im neuen sozialen Umfeld.

Aufgrund der Corona-Pandemie gab es bedauerlicherweise Ausfälle bei der Durchführung von Sprachkursen. Nunmehr laufen die Kurse in den Einrichtungen aber erfreulicherweise wieder auf normalem Niveau.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie hoch ist die derzeitige Auslastung der Einrichtungen in Braunschweig, die solche Sprachkurse anbieten?
2. Mit welchen Niveaustufen gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen schließen die Teilnehmenden ihre Kurse ab bzw. gibt es eine hohe Durchfallquote?
3. Werden im Zusammenhang mit dem Spracherwerb auch Initiativen, z. B. Praktika in der Wirtschaft, angeboten?

**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Offene Sprechzeiten zur Verlängerung von Aufenthaltsdokumenten  
(insbesondere Aufenthaltsgestattungen und Duldungen) in der  
Ausländerbehörde zur Sicherung von Arbeit und  
existenzsichernden Leistungen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.06.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Beantwortung)

Status

15.06.2022

Ö

**Sachverhalt:**

Mit dem Beginn der Corona-Pandemie wurden die offenen Sprechzeiten in der Ausländerbehörde Braunschweig eingestellt. Trotz zahlreicher Lockerungen der Corona-Regularien wurden bisher keine allgemeinen offenen Sprechzeiten angeboten. Terminanfragen sind nur mittels schwer auffindbarem Onlineformular möglich und ohne dass ein konkreter Termin angefragt werden kann. Es kann lediglich der Wunsch nach einem Termin geäußert werden. Eine zeitnahe Antwort über dieses Verfahren folgt nach Aussage von Betroffenen und Beratungsstellen nur selten und erst nach langer Zeit.

Besonders prekär ist die Situation von Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung, die ihre Dokumente verlängern möchten. Hier ist das Verfahren der ABH nach Auskunft auf der Website:

**„Die Gültigkeit von Duldungen und Aufenthaltsgestattungen endet:**

Eine kurzfristige Terminvergabe zur Verlängerung dieser Dokumente kann aufgrund der bestehenden Beschränkungen nicht angeboten werden. Bitte übersenden Sie die Dokumente mit der Post oder nutzen Sie den Hausbriefkasten Friedrich-Seele-Str. 7. Nach Verlängerung erhalten Sie die Duldung/Gestattung mit der Post zurück.“

(Quelle:

[https://www.braunschweig.de/politik\\_verwaltung/fb\\_institutionen/fachbereiche\\_referate/fb32/fb32\\_4/auslaender/auslaenderangel.php](https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/fb_institutionen/fachbereiche_referate/fb32/fb32_4/auslaender/auslaenderangel.php) | letzter Abruf 2.6.22)

Damit werden Personen (die meist keine anderen Aufenthaltsdokumente haben, z.B. Pass, ID-Card, denn diese müssen im Asylverfahren, als auch im Duldungsstatus bei der ABH oder BAMF hinterlegt werden) dazu gedrängt, die Dokumente von sich zu geben, ohne eine Abgabebestätigung darüber zu erhalten.

Die Aufenthaltsdokumente werden zudem in vielen Fällen, von denen Betroffene und Beratungsstellen berichten (und da es mehrere Fälle sind, ist es auch kein Einzelfall), nicht zeitnah verlängert. Das hat mitunter zur Konsequenz, dass die Personen keine existenzsichernden Leistungen erhalten können (diese sind befristet bis zum Ablauf des Aufenthaltspapieres) und/oder ihre Arbeit verlieren, da auch die Arbeitserlaubnisse an das Aufenthaltsdokument gebunden sind.

Zudem werden nach Berichten von Betroffenen und Beratungsstellen diese wichtigen Dokumente von der Ausländerbehörde teils postalisch per Biberpost verschickt und für verspätete Zustellungen das Postunternehmen verantwortlich gemacht.

In Verbindung mit der bekannten fehlenden telefonischen Erreichbarkeit der Ausländerbehörde haben die betroffenen Personen somit nahezu keine Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme. Damit werden Menschen nicht-deutscher Herkunft und mit einfachen deutschen Sprachkenntnissen stark benachteiligt und mitunter gesellschaftlich ausgeschlossen (Verlust von Arbeit, Kein Zugang zu existenzsichernden Leistungen usw.). Häufig handelt es sich dabei auch besonders vulnerable und ohnehin gesellschaftlich ausgegrenzte Personen. Insbesondere da auch Menschen mit einer Duldung in vielen Fällen langfristig legal in Deutschland bleiben dürfen (z.B. aufgrund familiärer Bindungen, Ausbildung, Krankheit, Härtefallverfahren usw.)

Zudem ist gerade die Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen und Duldungen mit einem vergleichsweise geringen verwaltungstechnischen Aufwand verbunden, da die Verlängerung mittels Klebeetiketten erfolgt und die Prüfung über eine Verlängerung in der Regel schon abgeschlossen ist.

Daher fragen wir:

1. Ab wann wird eine offene Sprechzeit zur Verlängerung von Aufenthaltsdokumenten (insbesondere Aufenthaltsgestattungen und Duldungen, da diese spätestens alle 6 Monate verlängert werden müssen) wieder eingeführt?
2. Wie stellt die Ausländerbehörde sicher, dass Online-Terminanfragen oder eMail-Anfragen von Menschen nicht-deutscher Herkunft zur Verlängerung von Aufenthaltsdokumenten *rechtzeitig* beantwortet werden, um den Verlust von Arbeitsstellen oder Probleme beim Erhalt existenzsichernder Leistungen zu vermeiden?
3. Wie viele Anfragen hat die Ausländerbehörde bisher erhalten, in denen auf die nicht getätigte Verlängerung von Aufenthaltsdokumenten hingewiesen wurde? (möglichst aufgeteilt auf die einzelnen Sachbearbeiter\*innen und Anfrageart: telefonisch, E-Mail, Onlineformular, Brief, versuchte persönliche Vorsprache)

**Anlagen: keine**

Absender:

**Gruppe Direkte Demokraten im Rat der Stadt**

**22-18526**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Nutzung der App "Integreat" für Zugewanderte und Flüchtlinge**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.04.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Beantwortung)

Status

15.06.2022

Ö

### Sachverhalt:

„Integreat“ ist eine digitale Integrationsplattform bestehend aus offline-nutzbarer App, Webseite und PDF-Broschüre, die in der Smart-City-Charta als Best-Practice-Beispiel erwähnt wird (Quelle: [www.de.digital/DIGITAL/Redaktion/DE/Stadt.Land.Digital/Studien-und\\_Leitfaaeden/smart-city-charta.html](http://www.de.digital/DIGITAL/Redaktion/DE/Stadt.Land.Digital/Studien-und_Leitfaaeden/smart-city-charta.html) ). Sie sammelt regional-relevante Informationen allgemein für Zugewanderte oder spezifisch für Fachkräfte oder Geflüchtete auf einer einfach zu bedienenden digitalen Plattform. Integreat ist gemeinsam mit und für Städte und Landkreise entwickelt worden und ein gemeinnütziges, nachhaltiges und quelloffenes Projekt. Aktuell wird Integreat in 75 Kommunen in Deutschland verwendet, jedoch noch nicht in Braunschweig.

Auf der Homepage liest sich die Beschreibung wie folgt:

„Viele Angebote, Strukturen und Wissenswertes zum Thema Integration sind für Zugewanderte schwer zu finden und zu verstehen. Vor allem lokalspezifische Angebote und Informationen sind – sofern sie überhaupt zentral verschriftlicht sind – meist aufgrund von hohem Pflegeaufwand nicht mehrsprachig abrufbar. Die Sprachbarriere kommt somit erschwerend hinzu.“

Somit sind viele Menschen zum einen in ihrer Selbstständigkeit eingeschränkt, zum anderen erreichen wichtige Informationen die Zielgruppe im Integrationsprozess zu spät.

Die Folge: Migrantische Zielgruppen sind in Ihrer gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt und der Integrationsprozess droht schon an der grundlegenden Informationsversorgung zu scheitern.“

Die Homepage von Integreat findet man hier:

<https://integreat-app.de/>

Einen Einblick über die Angebote der einzelnen Kommunen findet man hier:

<https://integreat.app/landing/de>

Daher fragen wir die Verwaltung:

1) Ist die Einführung der App „Integreat“ aktuell für Braunschweig geplant?

2) Welche Chancen/Risiken sieht die Verwaltung bei der Einführung dieser App?

3) Was würde eine Einführung dieser App in Braunschweig kosten?

**Anlagen: keine**

*Betreff:*

**Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen ukrainischer Geflüchteter - Sachstand**

*Empfänger:*  
 Stadt Braunschweig  
 Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
 03.06.2022

<i>Beratungsfolge:</i> Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Beantwortung)	<i>Status</i> 15.06.2022	Ö
---	-----------------------------	---

**Sachverhalt:**

Am 24. Februar dieses Jahres begann der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Schreckliche Bilder des Leids erreichen uns aus vielen Teilen des Landes, vor allem im Osten toben in den zurückliegenden Wochen die schwersten Kämpfe. Seitdem sind hunderttausende Menschen aus der Ukraine in die Nachbarländer und zahlreiche Länder der Europäischen Union geflüchtet – viele haben auch in Deutschland Schutz gesucht. Nach offiziellen Zählungen haben in Braunschweig momentan ungefähr 2.800 Personen Zuflucht gefunden, die realen Zahlen dürften weitaus höher liegen.

Viele der geflüchteten Menschen verfügen über in ihrer Heimat erworbene Berufs- und Studienabschlüsse – gleichzeitig besteht in vielen Bereichen hierzulande Fachkräftemangel, oftmals schon seit Jahren. Viele Unternehmen, Handwerksbetriebe und Pflegeeinrichtungen sind auf ausländische Fachkräfte angewiesen. Die Bundesregierung hat deshalb im Jahr 2012 das sogenannte Anerkennungsgesetz als ein Instrument zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Deutschland geschaffen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie läuft der formale Akt zur Anerkennung eines in der Ukraine erworbenen Berufs- bzw. Studienabschlusses?
2. Mit welchem Zeitraum muss gerechnet werden, bis die Anerkennung erfolgt ist?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung gegebenenfalls steuernd im Hinblick auf den Fachkräftemangel in der Stadt Braunschweig einzuwirken?

**Anlagen:**  
 keine